

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 2 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
30.01.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschüsse im Bereich des Amtes für Chancengleichheit
- Gewährung von Zuschüssen für die Jahre 2023 und 2024
im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheide**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. März 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse:

Der vorläufigen Gewährung von Zuschüssen für 2023 und 2024 wird wie folgt zugestimmt.

- 1. Der Fortschreibung der unter Ziffer 1 genannten Zuschüsse für die Jahre 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 Prozent wird zugestimmt.*
- 2. Der Fortschreibung der unter Ziffer 2 genannten Projektzuschüsse für die Jahre 2023 und 2024 wird zugestimmt.*
- 3. Der Weitergewährung von erstmals im Jahr 2022 außerplanmäßig gewährten Zuschüssen im Haushalt 2023/24 der unter Ziffer 3 genannten Zuschüsse wird zugestimmt.*

Im Rahmen dieser vorläufigen Zuschussgewährung erfolgt die Auszahlung von maximal 40 % sofort und die Auszahlung von maximal weiteren 40 % zu Beginn des 2. Halbjahres 2023 mit Ausnahme des Queer Festivals, das bereits im Mai stattfindet. Hier erfolgt die Auszahlung der zweiten Rate bereits im Mai.

Die vorläufige Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung für 2023/2024 durch den Gemeinderat.

Sobald die Haushaltssatzung 2023/2024 rechtskräftig ist, werden die vorläufigen Zuschüsse in endgültige Zuschüsse umgewandelt.

Die Umsetzung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2023	1.334.790 €
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2024	1.358.014 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• geplanter Ansatz in 2023	1.334.790 €
• geplanter Ansatz in 2024	1.358.014 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Träger erhalten für ihre Tätigkeit auf dem Feld der gleichberechtigten Teilhabe größtenteils bereits seit Jahren Zuschüsse. Der Doppelhaushalt 2023/24 wird voraussichtlich erst im Herbst 2023 rechtskräftig. Daher soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei den Zuwendungsempfängern beziehungsweise zur Fortführung der Projekte eine vorläufige Zuschussbewilligung erfolgen.

Bisher im Haushalt verankerte Zuschüsse auf der Basis 2022 werden im Vorgriff auf den Haushalt 2023/24 um zwei Jahre verlängert, um den Trägern mit Blick auf laufende Personal- und Sachkosten Planungssicherheit zu gewähren.

Gleichzeitig wird die Fortführung der im Jahr 2022 aus dem Sozialfonds Corona finanzierten neuen/höheren Zuschüsse dargestellt.

Etwaige weitere Zuschussanpassungen werden im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens beraten und sind hier nicht berücksichtigt.

**Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit
vom 14.02.2023**

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Beschluss des Haushalts 2023/24 wird erst im Sommer 2023 erfolgen und der Haushalt voraussichtlich erst im Herbst 2023 Rechtskraft erlangen. Zur Fortführung des Betriebs der Zuwendungsempfänger im Bereich des Amtes für Chancengleichheit beziehungsweise zur Fortführung wichtiger Projekte ist es notwendig, Zuschüsse bereits vor dem Haushaltsbeschluss vorläufig zu gewähren. Die vorläufige Bewilligung erfolgt auf Basis der Zuschüsse 2022, gegebenenfalls gesteigert um 2,5 % jährlich. Weitere Zuschussanpassungen sind hier nicht vorgesehen und werden gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt. Entsprechend geänderte Zuschüsse werden nach Haushaltsbeschluss und -genehmigung nochmals gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Fortführung der Zuschussgewährung im Haushalt 2023/24

Nachfolgende Träger erhalten seit längerem für die genannten Zuschusszwecke Zuschüsse des Amtes für Chancengleichheit. Diese Zuschüsse wurden bisher bereits jeweils jährlich um 2,5 % zum Ausgleich für Tarif- und allgemeine Kostensteigerungen gesteigert. Im Interesse der Fortsetzung der wichtigen Arbeit und der bisherigen konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern schlägt die Verwaltung vor, die Zuschussbewilligung zu den bisher üblichen Bedingungen (jährliche Steigerung um 2,5 Prozent) für die nächsten beiden Jahre fortzuschreiben, um den Trägern Planungssicherheit zu geben. Entsprechende Mittel werden im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

Zuschusszweck	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
Prostituiertenberatungsstelle	Diakonie	67.074,- €	68.751,- €	70.470,- €
Ausstiegswohnung	Diakonie	33.000,- €	33.825,- €	34.671,- €
Aktiv Heidelberg	BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH	51.531,- €	52.819,- €	53.844,- €
HeiFa – Heidelberger Familienwerkstatt	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH	156.753,- €	160.672,- €	164.689,- €
SchwuPs – Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH	31.519,- €	32.307,- €	33.115,- €
Workshops Wiedereinstieg	Kühn	10.506,- €	10.769,- €	11.038,- €
Kompetenzagentur	Jugendagentur	34.671,- €	35.538,- €	36.426,- €
Beratungsangebot	PLUS e.V.	92.407,- €	94.717,- €	97.085,- €
Queer Festival	Queer Play e.V.	80.000,- €	82.000,- €	84.050,- €
SUMME		557.461,- €	571.399,- €	585.389,- €

Auch folgende Zuschüsse, die bisher bei Amt 15 bearbeitet wurden und ab 01.01.2023 bei Amt 16 verankert sind (Drucksache 0176/2022/IV), sollen entsprechend fortgeführt werden. Die in Drucksache 0176/2022/IV erläuterte Integration dieser Zuschüsse in bestehende institutionelle Zuschüsse des Amtes 16 ist nach Rechtskraft des Haushaltes 2023,2024 vorgesehen. Entsprechende Mittel werden im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

Zuschusszweck	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
Fraueninterventionsstelle	Frauen helfen Frauen e.V.	75.090,- €	76.967,- €	78.891,- €
Kinderinterventionsstelle	Frauen helfen Frauen e.V.	29.840,- €	30.586,- €	31.351,- €
Beratungsstelle Courage	Frauen helfen Frauen e.V.	44.880,- €	46.002,- €	47.152,- €
Nachgehende Kinderberatung	Frauen helfen Frauen e.V.	17.170,- €	17.599,- €	18.039,- €
Männerinterventionsstelle	fairman	91.980,- €	94.280,- €	96.636,- €
Männernotruf	fairman	43.640,- €	44.731,- €	45.849,- €
SUMME		302.600,- €	310.165,- €	317.919,- €

2. Fortführung der Gewährung von Projektzuschüssen im Haushalt 2023/24

Nachfolgende Träger erhalten bereits für die genannten Projekte Zuschüsse des Amtes für Chancengleichheit. Im Interesse der Fortsetzung der wichtigen Projekte und der bisherigen konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern schlägt die Verwaltung vor, die Zuschussbewilligung für die nächsten beiden Jahre fortzuschreiben, um den Trägern Planungssicherheit zu geben. Entsprechende Mittel werden im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

Bei den nachfolgenden Projektzuschüssen handelt es sich um eine anteilige Finanzierung mit einem festen Betrag, daher ist eine Steigerung der Zuschussbeträge nicht vorgesehen.

Zuschusszweck	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
Gewaltambulanz Heidelberg	Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg	50.000,- €	50.000,- €	50.000,- €
Azubi-Fonds	Heidelberger Dienste	50.000,- €	50.000,- €	50.000,- €
SUMME		100.000,- €	100.000,- €	100.000,- €

Auch folgende Projektzuschüsse, die bisher bei Amt 15 bearbeitet wurden und ab 01.01.2023 bei Amt 16 verankert sind (Drucksache 0176/2022/IV), sollen entsprechend fortgeführt werden. Entsprechende Mittel werden im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt. Eine Tarifsteigerung ist für Projektzuschüsse generell nicht vorgesehen.

Zuschusszweck	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
Gewaltprävention an Schulen	fairmann	70.090,- €	70.090,- €	70.090,- €
Gewaltprävention an Schulen	LuCa	40.270,- €	40.270,- €	40.270,- €
Gewaltprävention an Schulen	Frauennotruf e.V.	82.930,- €	82.930,- €	82.930,- €
Selbstbehauptungskurse	Frauennotruf e.V.	13.980,- €	13.980,- €	13.980,- €
Ist Luisa hier?	Frauennotruf e.V.	7.110,- €	7.110,- €	7.110,- €
SUMME		214.380,- €	214.380,- €	214.380,- €

3. Weitergewährung von erstmals im Jahr 2022 außerplanmäßig gewährten Zuschüssen im Haushalt 2023/24

Bei einzelnen Zuschüssen sind zur Fortführung von bisher aus dem städtischen Sonderfonds Corona finanzierten Förderbausteinen Zuschussanpassungen erforderlich. Einzelne Projekte sind im vergangenen Jahr erstmals aus dem Sonderfonds Corona finanziert worden. Da mit dem Inkrafttreten des Haushaltes 2023/2024 frühestens Mitte 2023 zu rechnen ist, müssten die Angebote bis dahin pausieren, die Mitarbeitenden wären so lange freizustellen. Um die Kontinuität der Angebote zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Mittel im Vorgriff auf den Haushalt zu beschließen.

Projekt	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
Queer Youth	Internationaler Bund	28.657,- €	28.657,- €	28.657,- €
Lotsin – Guide4You Heidelberg	Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg	41.000,- €	41.000,- €	41.000,- €
Notschlafplatz	Frauennotruf Heidelberg e.V.	10.000,- €	10.000,- €	10.000,- €
Notaufnahmen Frauenhaus	Frauen helfen Frauen e.V.	57.745,- €	59.189,- €	60.669,- €
SUMME		137.402,- €	138.846,- €	140.326,- €

3.1 Queer Youth

Der Zuschuss für Queer Youth wurde 2022 aufgrund des gestiegenen Unterstützungsbedarfs queerer Jugendlicher aus dem Corona-Fonds um 10.656 € aufgestockt. Der erhöhte Unterstützungsbedarf der Jugendlichen besteht weiterhin. Im Zuge des neuen Kinder- und Jugendstärkegesetzes (SGB VIII) ist die Stadt zur Umsetzung von spezifischen Maßnahmen verpflichtet. Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen sind zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern (§ 9 SGB VIII).

3.2 Lotsin

Durch die Lotsin, die aus dem EU-Projekt GUIDE4YOU hervorgegangen ist, konnte für von Gewalt betroffene Frauen der Zugang zum Hilfesystem substanziell erleichtert und die nachhaltige Verankerung im Gewaltschutzsystem sichergestellt werden. Die engmaschige Vernetzung der Hilfestellen wird gefördert.

Die Istanbul-Konvention betont, den sofortigen und niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe und psychosozialer Beratung bei Betroffenen von häuslicher Gewalt sicherzustellen. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungswerte seit dem Start der Lotsin im Herbst 2019 sehen wir das Lotsinnensystem als einen entscheidenden Baustein, um diesen Auftrag zu erfüllen. Aufgrund des nachgewiesenen Erfolgs ist Heidelberg hier bereits auch Vorbild für weitere Lotsinnensysteme in anderen Kommunen Deutschlands.

Die Förderung der Personalkosten für die Lotsin wurde 2022 aus Mitteln des Corona-Fonds ermöglicht. Die Verwaltung schlägt die unmittelbar anschließende Weiterförderung 2023 vor, um die Stelle in der aktuellen, äußerst kompetenten Besetzung und den niedrigschwelligen Zugang für Betroffene zum Hilfesystem zu erhalten.

3.3 Notschlafplatz

Frauen, die von ritualisierter bzw. organisierter sexualisierter Gewalt betroffen sind, wird in Heidelberg ein temporärer Notschlafplatz bereits gestellt, der einen schnell zugänglichen Schutzraum ermöglicht. Dieser ist in der 2022 etablierten Ausstiegswohnung für Menschen in der Prostitution integriert. Die (oft sehr umfangreiche) psychosoziale Betreuung und Begleitung dieser Frauen erfolgt durch den Frauennotruf als Fachstelle. Die Kosten dieser Betreuung wurden im Jahr 2022 über Mittel des Corona-Fonds finanziert. Es besteht weiterhin dringender Bedarf an diesem Angebot. Die Istanbul-Konvention sieht auch im Bereich sexualisierte Gewalt einen sofortigen und niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe vor. Der Notschlafplatz entspricht dieser Anforderung. Um das Angebot ohne Bruch fortführen zu können, schlägt die Verwaltung eine unmittelbar anschließende Weiterförderung in 2023 vor.

3.4 Notaufnahmen im Frauenhaus

Für Notaufnahmen im Frauenhaus wurden 2022 Mittel aus dem Corona Fonds bereitgestellt. Damit werden von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen (und gegebenenfalls ihren Kindern), die sich entscheiden ihre gewaltgeprägte Beziehung zu verlassen, sofort und niedrigschwellig ein Schutzraum und professionelle Hilfe bereitgestellt. Dies reicht von einer ersten Krisenintervention über einen sicheren Ort bis zur Planung und Koordination des weiteren Aufenthaltes. Dieses strukturelle Hilfeangebot ist im Rahmen der Einzelfallhilfen nach SGB II und XII, die das Amt für Soziales und Senioren für die Unterbringungskosten bei einem regulären, tagessatzbasierten Aufenthalt im Frauenhaus leistet, nicht abgedeckt.

Das Angebot wurde 2022 aufgebaut, der Bedarf ist weiterhin hoch. Die Verwaltung schlägt daher die Fortführung des Angebotes vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhindern und Armut zu bekämpfen
SOZ2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Hilfesuchenden sind sowohl gesellschaftlicher Diskriminierung als auch einem hohen Gewaltpotenzial ausgesetzt. Die Beratungsarbeit unterstützt sie präventiv und bei akuten Problemen.
SOZ11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die betreffenden Vereine sind für Frauen und Mädchen in Krisen, bei erlittener Gewalt, bei Fragen zu Gesundheit, chronischen Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen